

# BUSREGLEMENT

## Verwaltung:



CH-9472 Grabs SG • CH-5630 Muri AG

## Fahrbedingungen und Vorschriften:

Der/Die Fahrer/in – muss mindestens 3 Jahre Fahrpraxis nachweisen können.

- Ist verantwortlich für alle Insassen des Busses und den Bus selber
- Ist verantwortlich für die Sauberkeit des Busses bei Rückgabe
- Schadenfallereignisse und Beschädigungen müssen direkt bei der Abgabe gemeldet werden. Bei Unfällen bitte eine Kopie des polizeilichen Rappports abgeben.

## Standort der Verträge und Busse:

### Hauptsitz:

Vertrag:

Top Fit Massage, KIRCHGASSE 1 , 9472 Grabs

### Bus Standorte:

Kirchgasse 3b, 9472 Grabs

Volg Parkplatz ( hinten ), 9472 Grabs

### Zweigniederlassung:

Vertrag:

Tanja Topic, RÜTLIWEG 14, 5630 Muri

### Bus Standorte:

Rütliweg 14, 5630 Muri AG

Loher Ofenbau AG, 5630 Muri AG

Bahnhofstrasse 1, 5630 Muri AG

## Übernahme des Busses:

Der Schlüssel wird gemäss Absprache im Milchkasten der *TOP FIT MASSAGE, Kirchgasse 1, 9472 Grabs / TANJA TOPIC, Rütliweg 14, 5630 Muri AG*, oder von uns persönlich in einem Umschlag (Mietvertrag / Busreglement und Fahrzeugschlüssel) übergeben.

**JEDES VERTRAGSBLATT MUSS VOM FAHRER UNTERSCHRIEBEN WERDEN.**

## Rückgabe des Busses:

Der Bus muss zurück auf den Parkplatz gebracht werden von wo man ihn abgeholt hat. Zu beachten ist, dass er wieder vollgetankt und **sauber abgegeben wird**. Der Schlüssel wird gemäss Absprache entweder in den Briefkasten gelegt oder bei uns Persönlich abgegeben.

## Tragepflicht der Sicherheitsgurte:

Der Busse verfügen über 3 / 8 / 9 / 12 / 14 / 15 / 16 Sitzplätze. Alle Sitzplätze sind mit Drei-Punktgurte ausgestattet. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass alle Insassen die Gurte anlegen und diese während der Fahrt nicht ablegen.

## Übertretungsanzeigen/Verkehrskontrollen:

Übertretungsanzeigen werden vom Fahrer selber bezahlt. Wir leiten die Rechnung an den Fahrer weiter.

Unserer Fahrzeuge sind korrekt und vollständig ausgestattet, sollte es zu einer Verkehrskontrolle kommen.

### Ordnung im Bus / Rauchen / Telefonieren:

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass der Bus in einem sauberen Zustand zurück gegeben wird, von Innen sowohl auch von Aussen. Muss der Bus von uns gesäubert werden (aussen und/oder innen) wird dem Rechnungsempfänger bis CHF 40.- in Rechnung gestellt.

Das Rauchen im Bus ist verboten.

Dem Fahrer ist das Telefonieren während der Fahrt strengstens untersagt.

### Schadensfall / Beschädigung:

Bei Unfällen müssen wir Travel-Tipp GmbH so schnell wie möglich informiert werden. Für einen allfälligen Selbstbehalt von CHF 1'000.- oder für Kleinschäden sowie für sämtliche Formen von Bussen und anderweitigen Verschuldungen haftet der Benutzer. Ein eventueller Prämienverlust beim Schadensfall wird dem Verursacher in Rechnung gestellt. Der Fahrer des Busses haftet vollumfänglich für jegliche Schäden am Bus und kann somit über den ganzen Wert des Fahrzeuges belangt werden. Unser Unternehmen lehnt jegliche Haftung ab.

### Versicherung:

Der Bus ist mit Vollkasko, Insassen und Rechtsschutz versichert.

Wir empfehlen jedem Fahrer die Fremdenkerversicherung, zu seinem eigenen Schutz, abzuschliessen.

### Fahrtenschreiber:

Jeder Bus (mehr als 9-Sitzplätze) ist mit einem Fahrtenschreiber ausgerüstet, sowie den zugehörigen Fahrtenscheiben ( die korrekt ausgefüllt werden müssen ).

### In der Schweiz wird unterschiedet:

Wer eine Privatfahrt in der Schweiz macht, muss **KEINEN** Fahrtenschreiber ausfüllen.

Wer eine Privatfahrt ins Ausland macht, **MUSS** eine Fahrtenscheibe ausfüllen und einsetzen, sowie alle 24 Std. oder sobald das Fahrzeug wieder gefahren wird, wechseln. Alle Fahrtenscheiben müssen aufbewahrt und bei Rückgabe abgegeben werden.

### Auslandsregelung:

Im Ausland unterstehen Sie automatisch ( ob Berufstätiger Lenker oder Privatlenker ) dem ARV 1 Gesetz. Somit unterstehen Sie automatisch dem Ruhe- und Fahrzeit Gesetz. Dieses tritt bei jedem Fahrzeug in Kraft das mehr als 9 Sitzplätze hat. Alle Fahrzeuge die mehr als 9 Sitzplätze verfügen, muss sich der Fahrer, im Ausland, über die Geschwindigkeitsgrenze auf der Autobahn, vorzeitig selber informieren.

Bitte informieren Sie sich bei der Übergabe des Fahrzeuges, wie die Handhabung des Fahrtenschreibers ist.

## **WICHTIGE INFORMATIONEN**

Neue Bestimmungen ab 01.09.2013:

Gerne möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass der Führer eines 3,5 t Fahrzeuges (mehr als 9-Sitzplätze) im Besitz eines gültigen Fahrausweises ( Kat. D1 ) und Fähigkeitsausweises ( CZV ) sein muss. Er/Sie übernimmt Eigenverantwortung, ob die durchgeführte Fahrt eine Berufstätige Fahrt oder eine Privat Fahrt ist.

Unter [www.cambus.ch](http://www.cambus.ch) können Sie sich informieren.

**Travel-Tipp GmbH wünscht eine gute Fahrt !!!**

